

Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) Rheinland-Pfalz untersagt Förderung von Baumaßnahmen durch den Fachverband.

Am 02. Oktober 2018 wurde dem Fachverband ein Schreiben übersandt dessen Inhalt wir in Kürze wiedergeben. Die Fachverbände dürfen aus den Mitteln der Schlüsselzuweisungen keine Zuschüsse für Baumaßnahmen der Mitgliedsvereine finanzieren.

Hierfür stehen den Vereinen speziell die entsprechenden Förderprogramme

bis 10.500 Euro, Förderung durch regionale Sportbünde,

- von 10.500 bis 75.000 Euro, im Rahmen des Sonderprogramms über die regionalen Sportbünde,
- über 75.000 Euro für größere Baumaßnahmen, Antrag über die jeweilige Stadt- oder Kreisverwaltung

zur Verfügung.

Der Vorstand weist daher ausdrücklich darauf hin, dass entgegen der z. Zt. noch gültigen Förderrichtlinien Zif. 2.3 Abs. 4 Anträge auf Bezuschussung für Erhaltungs-, Sanierungs- und Energiesparmaßnahmen für Schiessstände, nicht mehr gestellt werden sollen.

Bereits eingereichte Anträge gem. Zif 2.3 Abs. 4 müssen negativ beschieden werden.

Eine entsprechende Änderung der Zuschussrichtlinien wird in der nächsten Mitgliederversammlung 2019 vorgelegt.